

DIE LINKE.

LANDESVERBAND BREMEN

4. Außerordentlicher
Landesparteitag

4. Juli 2019

Konsul-Hackfeld-Haus –
Birkenstr. 34 Bremen

Antragsheft

INHALT:

G – Geschäftsordnung (bereits beschlossen) Seite 3

A – Anträge an den Landesparteitag Seite 5

Kommissionen des Landesparteitages Seite 8

Zusammenstellung: Andreas Hein-Foge

Druck: Landesgeschäftsstelle DIE LINKE. Bremen

T1 Tagesordnung und Zeitplan

Vorschlag der Tagesordnung des 4. außerordentlichen Landesparteitages am 4. Juli 2019

Anmeldung der Delegierten	ab 17.30 Uhr
TOP 1 Begrüßung	18.00
TOP 2 Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes	18.05
TOP 3 Auswertung der Koalitionsverhandlungen	
Einführung	18.10
Debatte	18.45
TOP 4 Anträge zum Gegenstand des Parteitages	
4.1 Regierungsbeteiligung JA/NEIN	21.00
4.2 eventuell Erläuterungen zum Mitgliederentscheid	
TOP 5 Schlusswort	21.30

G - Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner*innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt.

Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die*den Redner*in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag.

Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner*innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller*innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein*e Redner*in dagegen und ein*e Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten. Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede Delegierte oder jeden Delegierten gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein*e Redner*in dagegen und eine Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Den Antrag „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ kann nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden.

Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort.

Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

A - Anträge

A1

Antragsteller*innen: Landesrat
(Beschluss vom 28.06.2019)

- 8 obliegt einzig und allein den Mitgliedern
- 9 beim Mitgliederentscheid.

Begründung:

Bei einem vorzeitigen Entscheid auf dem außerordentlichen Parteitag ist den Mitgliedern unter Umständen die Entscheidung entzogen, ob der Koalitionsvertrag unterschrieben werden kann oder nicht.

- 1 **Kein Beschluss zum Koalitionsvertrag auf dem a.o. Landesparteitag**
- 2
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen, auf
- 4 seinem 4. außerordentlichen
- 5 Landesparteitag keinen Beschluss zum
- 6 Koalitionsvertrag herbeizuführen. Das Recht
- 7 über den Koalitionsvertrag zu entscheiden

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A2

Antragsteller*innen: Landesvorstand

- 1 Der Landesparteitag stimmt dem
- 2 Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/ >DIE
- 3 Grünen und DIE LINKE zu.

Der Landesparteitag möge beschließen:

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Im Falle der Annahme folgt gemäß Beschluss des 3. außerordentlichen Parteitages ein Mitgliederentscheid. Der Landesvorstand hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Wahlkommission des Landesparteitages ist die Abstimmungskommission für den Mitgliederentscheid.
2. Die Fragestellung soll lauten: „Ich stimme dem Koalitionsvertrag der Bremer Landesverbände der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zu.“
3. Der Mitgliederentscheid findet in der Zeit vom 6. Juli 2019 bis zum 22. Juli 2019, 16.30 Uhr statt.
4. Am 22. Juli 2019 findet ab 16.31 Uhr die mitgliederöffentliche Auszählung des Mitgliederentscheides in der Landesgeschäftsstelle (Faulenstraße 75, 28195 Bremen) statt.

A2-A (für den Fall der Annahme von A2)

Antragsteller*innen: Andreas Hein-Foge

Begründung:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es geht hier vor allem um die Klarstellung, dass der Landesparteitag nach einem positiven Votum zum Koalitionsvertrag einen Mitgliederentscheid wünscht und die Frage der Regierungsbeteiligung an die Mitglieder des Landesverbandes geht.

- 1 Der Landesparteitag bekräftigt seinen
- 2 Beschluss zum Mitgliederentscheid des 3.
- 3 außerordentlichen Landesparteitages und
- 4 bestätigt die Beschlüsse des
- 5 Landesvorstandes zum Mitgliederentscheid.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A3

Antragsteller*innen: Landesvorstand

- 1 DIE LINKE schlägt Kristina Vogt als Senatorin
- 2 für Wirtschaft, Arbeit und Europa vor
- 3 DIE LINKE schlägt Claudia Bernhard als
- 4 Senatorin für Gesundheit, Frauen und
- 5 Verbraucherschutz vor.

Der Landesparteitag möge beschließen:

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A4

Antragsteller*innen: Reiner Meister

- 3 Diskussionsprozess über den Entwurf des
- 4 Koalitionsvertrages heute zu beginnen.

Antrag

- 5 Der 4. a.o. Landesparteitag der Partei DIE
- 6 LINKE Landesverband Bremen fordert den
- 7 Landesvorstand der Partei DIE LINKE auf, den
- 8 Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag
- 9 erst Mitte August durch zu führen. Der
- 10 Zeitraum bis zur Durchführung der
- 11 Mitgliederentscheidung muss genutzt werden,
- 12 um Informations- und
- 13 Diskussionsveranstaltungen in den

- 1 Der 4. a.o. Landesparteitag der Partei DIE
- 2 LINKE Landesverband Bremen beschließt, den

14 Gliederungen des Landesverbandes durch zu
15 führen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag wird am Montag, den 01.07.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Delegierten des Parteitages werden also frühestens am 01.07. 2019 den Koalitionsvertrag erhalten. Ihnen bleiben damit drei Tage Zeit, um den Vertrag mit 141 Seiten zu lesen und politisch zu bewerten. Dieser Zeitraum ist für eine Bewertung eines Textes, der politische Festlegungen für vier Jahre auf allen politischen Feldern der Bremer Landespolitik beinhaltet, nicht möglich. Auch ist es nicht einmal ansatzweise möglich, diese Ergebnisse in diesem kurzen Zeitraum mit Mitgliedern und in den Gliederungen der Partei zu diskutieren.

Der Antragsschluss für den Parteitag ist ebenfalls am 1. Juli 2019. Damit ist es den Delegierten und Mitgliedern faktisch

unmöglich, Anträge zum Gegenstand des Parteitages zu stellen!

Auch der vorgesehene Zeitraum für die Debatte über die Inhalte des Koalitionsvertrages auf dem 4. a.o. Landesparteitag ist nicht ausreichend!

Das gesamte gewählte Verfahren ist ein Überrollen der Partei und eine Unterdrückung einer ernsthaften Debatte über Inhalte und Ausrichtung des Koalitionsvertrages.

Es gibt keine ernsthaften Gründe für eine überhastete Entscheidung auf einem a.o. Landesparteitag und einen Mitgliederentscheidung im Schweinsgalopp!

Der Mitgliedern der Partei und den Gliederungen des Bremer Landesverbandes muss ausreichend Zeit und Möglichkeit gegeben werden, den Entwurf des Koalitionsvertrages zu diskutieren.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A5

Antragsteller*innen: Reiner Meister

Antrag:

- 1 Der 4. a.o. Landesparteitag der Partei DIE
- 2 LINKE Landesverband Bremen beschließt,
- 3 dass der Landesvorstand der PARTEI Die Linke
- 4 Landesverband Bremen die Delegierten über
- 5 folgende Punkte bezüglich der
- 6 Verhandlungskommission zu den
- 7 Koalitionsverhandlungen der Partie DIE LINKE
- 8 Landesverband Bremen informiert:

- 9 1. Wann wurde vom Landesvorstand der
- 10 Beschluss zur Zusammensetzung der
- 11 Verhandlungskommission getroffen?

- 12 2. Nach welchen Kriterien wurden die
- 13 Mitglieder der Verhandlungskommission
- 14 bestimmt?

- 15 3. Welche Genoss*innen waren Mitglieder
- 16 der Verhandlungskommission?

- 17 4. Warum wurden keine Vertreter*innen aus
- 18 den Kreisvorständen und dem Landesrat in
- 19 die Verhandlungskommission einbezogen?

Begründung:

Der gesamt Prozess der Zusammenstellung der Verhandlungskommission ist bis zum heutigen Tag vollständig intransparent. Die Beantwortung der o.g. Fragen dienen der Transparenz für alle Delegierte und auch alle Mitglieder unserer Partei..

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A6

Antragsteller*innen: Oliver-Jan Kornau

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Wir, die Landesparteitags-Delegierten der
- 2 Partei DIE LINKE in Bremen, lehnen den
- 3 Koalitionsvertrag ab und werden ohne
- 4 Nachverhandlungen in die parlamentarische
- 5 Opposition gehen. Die nächste
- 6 Legislaturperiode werden wir uns verstärkt
- 7 und hauptsächlich der Organisierung
- 8 außerparlamentarischer Sozialer Kämpfe und
- 9 widerständiger Strukturen widmen. So
- 10 erkämpfen wir bis zu den nächsten Wahlen
- 11 die Voraussetzungen für den Beginn des
- 12 Systemwechsels – startend in Bremen.

Begründung:

Der „Finanzrahmen“ (ab Zeile 5809) macht deutlich, dass Alle(!) im Koalitionsvertrag angestrebten Veränderungen unter Finanzierungsvorbehalt bei erwarteten „zurückgehenden Einnahmesteigerungen“ und gleichzeitigen „erheblichen investiven Anforderungen“ sowie dem Schuldenbremsen-Diktat untergeordnet stehen. Es ist somit davon auszugehen, dass die verhandelten Punkte nur durch Verschiebungen innerhalb eines sowieso vollkommen unterfinanzierten Systems – wenn überhaupt – angegangen werden können. Das ließe im Ganzen nur eine neoliberale „weiter so“-Unterversorgung zu, die unserem Programm und dem Wahlauftrag entgegen steht.

¡venceremos!

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Kommissionen des Landesparteitages:

Arbeitspräsidium:

Gabriele Fischer, Medine Yildiz, Jan Restat, Michael Horn, Olaf Zimmer, Malte Lier

Mandatsprüfungskommission:

Birgit Menz, Lucie Horn, Thorsten Schildt, Karl Brönnle

Antragskommission:

Edgar Zitelmann, Udo K. Bauer, Christoph Höhl, Christoph Spehr, Andrea Spangenberg

Wahlkommission:

Bettina Fenzel, Lucie Horn, Karin Scharfenort, Andreas Hein-Foge, Hartmut Malyssek, Detlef Strietzel